



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC



Amtsblatt

Appenzell Ausserrhoden



**Kanton Zürich
Amtsblatt**

Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Einstellung des Konkursverfahrens

Publikationsdatum: SHAB, KABZH, KABAR 13.07.2021

Voraussichtliches Ablaufdatum: 13.07.2026

Meldungsnummer: KK03-0000024618

Publizierende Stelle

Konkursamt Appenzell Ausserrhoden, Paradiesweg 2, 9410 Heiden

Einstellung des Konkursverfahrens Vita Partner GmbH in Liquidation

Schuldner:

Vita Partner GmbH in Liquidation
CHE-169.220.256
Industriestrasse 28
9100 Herisau

Datum der Konkurseröffnung: 03.03.2021

Datum der Einstellung: 27.05.2021

Kostenvorschuss: CHF 3'000.00

Rechtliche Hinweise:

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.
Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Fristansetzung für die Durchführung der Spezialliquidation gemäss 230a Abs. 2 SchKG, für den Fall, dass der Konkurs über die Vita Partner GmbH, Industriestrasse 28, 9100 Herisau, rechtskräftig mangels Aktiven (Art. 230 SchKG) eingestellt wird.

Befinden sich in der Konkursmasse einer juristischen Person verpfändete Werte und ist der Konkurs mangels Aktiven eingestellt worden, so kann jeder Pfandgläubiger trotzdem beim Konkursamt die Verwertung seines Pfandes verlangen.

Das Konkursamt Appenzell Ausserrhoden stellt hiermit fest, dass sich in der Konkursmasse der Vita Partner GmbH, 9100 Herisau AR, verpfändete Werte befinden. Für den Fall, dass der Konkurs rechtskräftig mangels Aktiven eingestellt wird, läuft für die Pfandgläubiger die Frist für die Stellung des Begehrens um Spezialliquidation (Art. 230a

Abs. 2 SchKG), damit verbunden die Verwertung ihres Pfandes, bis am 06.08.2021. Das Begehren um Spezialliquidation gemäss Art. 230a Abs. 2 SchKG müssen die Pfandgläubiger in schriftlicher Form mit der genauen Bezeichnung ihres Pfandes beim Konkursamt Appenzell Ausserrhoden, Paradiesweg 2, 9410 Heiden AR, einreichen. Gleichzeitig ist ein Kostenvorschuss von CHF 1'800.00 an das Konkursamt zu bezahlen (Nachforderungsrecht vorbehalten).

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 23.07.2021

Kontaktstelle:

Konkursamt Appenzell Ausserrhoden,
Nordin Aemisegger, Stellvertretende Konkursbeamtin,
Paradiesweg 2, Postfach 42, 9410 Heiden AR

Bemerkungen:

Hinweis für Forderungen von Arbeitnehmenden:

Der Entschädigungsanspruch für Insolvenzenschädigung (Art. 53 Abs. 1 AVIG) der Arbeitnehmenden muss spätestens 60 Tage nach dieser Veröffentlichung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 13.07.2021 bei der Kantonalen Arbeitslosenkasse Appenzell AR, Obstmarkt 1, 9102 Herisau AR, eingereicht sein. Mit Ablauf dieser Frist erlischt der Anspruch auf Insolvenzenschädigung.